



Einwohnergemeinde Meinisberg

Botschaft und Einladung

zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**vom Dienstag, 28. November 2017, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Meinisberg**

TRAKTANDEN

1. Budget 2018

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget

2. Rechnungsprüfungsorgan

- Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2018-2021

3. Mitteilungen

4. Verschiedenes

5. Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder

1. Budget 2018

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget

Referenten: Gemeinderätin/Finanzvorsteherin Caroline von Haller
Finanzverwalterin Evelyne Weibel

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 596'925.27
wird innert **16 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder CHF 37'307.83

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

	CHF	CHF
Aufwand-/Ertragsüberschuss (-/+) vor Vor- nahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		-118'770.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	375'400.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	49'100.00	
Differenz	326'300.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget (SG 9000)		-118'770.00

Da im Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 118'770.00 zu rechnen ist, können keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2018 wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzips erstellt. Es enthält somit alle im heutigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Unser Ziel ist, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Dies wird mit zunehmendem Druck auf die Finanzen der Gemeinden immer schwieriger. Behörden und Verwaltung sind stets dafür besorgt, die Steuergelder sparsam und zugleich mit grösstem Nutzen für die Öffentlichkeit zu verwenden. Durch gebundene Ausgaben sind den Sparmassnahmen enge Grenzen gesetzt. Der Spielraum der Gemeinde liegt bei maximal 20% des Gesamtaufwandes.

Das Budget 2018 basiert auf der per 2005 gesenkten **Steueranlage** von **1,95** Einheiten. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,2 %** des amtlichen Wertes.

Bereits im letzten Finanzplan waren die roten Zahlen der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018 ersichtlich. Dies bestätigt sich nun mit diesem Defizit von CHF 118'770.00. Das vorhandene Eigenkapital (Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) von CHF 1'038'285.31 deckt den zu erwartenden Aufwandüberschuss.

2.2 Erfolgsrechnung

Die Veränderungen der einzelnen Funktionen werden wie folgt kommentiert und begründet:

2.2.1 Allgemeine Verwaltung

2.2.1.1 Legislative

Durch die Gemeindeneuorganisation per 1.1.18 und Anpassung der Personalerlasse fallen die Entschädigungen der Behörden in allen Funktionen höher aus. Im 2017 wurden

Stimmcouverts gekauft, weshalb das Konto "Drucksachen, Stimmmaterial, Publikationen" im Budgetjahr wieder gesenkt werden kann.

2.2.1.2 Exekutive

Auch in dieser Funktion wurden die Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder den neuen Erlassen angepasst.

2.2.1.3 Allgemeine Dienste

Hier kann mit einem tieferen Aufwand gerechnet werden, weil das Konto "Anschaffungen Büromobiliar und –geräte" gesenkt werden kann. Im 2017 wurde auf der Gemeindeverwaltung die neue Telefonanlage installiert.

2.2.1.4 Verwaltungsliegenschaften

Im 2017 wurden die Stühle des Sitzungszimmers ersetzt. Im Konto "Anschaffung Mobiliar und Geräte" ist daher kein Aufwand vorgesehen. In den beiden Sitzungszimmern müssen jedoch Unterhaltsarbeiten an den Radiatoren vorgenommen werden.

2.2.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2.2.2.1 Polizei

Der Sitzungsaufwand und die Spesen der Kommission für Sicherheit und Umwelt, welche je zur Hälfte der Funktion Polizei und dem Abfall belastet wird, ist an die neue Regelung angepasst worden. Nach dem totalrevidierten Polizeigesetz müssen die Gemeinden neu einen Beitrag an die Polizeieinsätze in der Gemeinde leisten.

2.2.2.2 Verkehrssicherheit

Im Konto Benützungsgebühren und Dienstleistungen sind die Einnahmen für die Vermietung des Geschwindigkeitsmessgeräts vorgesehen.

2.2.2.3 Allgemeines Rechtswesen

*Die Aufwendungen für Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle und übriges Gemeinwesen sowie Baubewilligungsgebühren werden in den Konten "Gebühren für Amtshandlungen" resp. "Gebühren Bauwesen" wieder eingenommen.
Im 2018 sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.*

2.2.2.4 Regionale Feuerwehrgorganisation

*Laut Mitteilung der Feuerwehr LePiMe ist mit einem Beitrag von CHF 36'000.00 zu rechnen. Es werden planmässige Abschreibungen für die Erstellung elektrischer Garagentore am Feuerwehrmagazin von CHF 300.00 und für den Investitionsbeitrag an die LePiMe von CHF 3'800.00 erwartet. Das Garagentor wird zu 2/3 der Feuerwehr und zu 1/3 dem Werkhof belastet und hat eine Nutzungsdauer von 40 Jahren, was einen jährlich Abschreibungssatz von 2.5 % ergibt. Der Investitionsbeitrag (Mobilien/Geräte) wird pro 2018 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren zu 10 % jährlich abgeschrieben.
Es wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 14'230.00 gerechnet.*

2.2.2.5 Militärische Verteidigung

In dieser Funktion ist das Schützenhaus Meinisberg-Safnern erfasst. Durch die Sanierung des Kugelfangs sind planmässige Abschreibungen von jährlich CHF 4'900.00 zu erwarten. Diese Sanierung wird während 40 Jahren zu 2.5 % abgeschrieben.

2.2.2.6 Zivilschutz

Im Budgetjahr ist die Anschaffung von zwei Entfeuchtern vorgesehen.

2.2.2.7 Regionale Zivilschutzorganisation

Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbands für öffentliche Sicherheit Amt Büren ist mit ei-

nem Beitrag von fast CHF 21'000.00 zu rechnen.

2.2.3 Bildung

2.2.3.1 Kindergarten

Diese Funktion ist stark schülerabhängig.

2.2.3.2 Primarstufe

Auch diese Funktion ist stark schüler- und auch klassenabhängig. Im vorliegenden Budget und auch im Finanzplan 2017 – 2022 wird auf Primarstufe mit fünf Klassen gerechnet. Seit Herbst 2015 wird neu der Freiwillige Schulsport angeboten. Die Kosten fallen im Konto 2120.3130.03 an und werden durch den Bund im Konto 2120.4260.02 zurückerstattet. Im Budgetjahr ist die Beschaffung von 21 Chrome-Books für den Schulunterricht vorgesehen. Weiter wird im 2018 keine Landschulwoche stattfinden, weshalb das Konto "Schulreisen, Lager, Exkursionen und Kulturelles" tiefer ausfallen wird.

2.2.3.3 Sekundarstufe I

Die Lehrerbesoldungen sowie der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt in Orpund wurden gemäss dessen Mitteilung budgetiert. Auch diese Funktion ist schülerabhängig. Im Budgetjahr wird mit vier Schülern im Quarta gerechnet. Eine Schülerin hat ihren ordentlichen Wohnsitz in einer anderen bernischen Gemeinde, weshalb diese Kosten weiterverrechnet werden können.

2.2.3.4 Musikschulen

In diesem Konto sind der Beitrag gemäss Mitteilung des Vereins Musikschule Region Lengnau-Büren a/A, welcher im 2018 sinkt, wie auch die Beiträge an auswärtige Musikschulen aufgrund bewilligter Gesuche erfasst.

2.2.3.5 Schulliegenschaften

Ab 2018 wird neu ein Anteil der Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder der Kommission für Hoch- und Tiefbau der Funktion 2170 belastet. da diese Kommission für den Liegenschaftsunterhalt zuständig ist.

Im 2017 wurden die Bodenreinigungsmaschine und die Frontkehrmaschine angeschafft. Aufgrund des geplanten Einkaufs von Handtuchrollen und WC-Papier steigt das Konto "Unterhaltungsmaterial" pro 2018 an. Weiter ist die Anschaffung eines neuen Computers inkl. Schlüsselleser-Gerät für den Hauswart vorgesehen.

Es werden planmässige Abschreibungen für den Ersatz der Materialschränke von CHF 450.00 erwartet. Diese Investition hat eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und wird zu 4 % jährlich abgeschrieben.

2.2.3.6 Tagesbetreuung

Im Schuljahr 2017/2018 wird an zwei Tagen das Tagesschulangebot "Mittagstisch" und zusätzlich einmal pro Woche die "Nachmittagsbetreuung" angeboten. Dies führt sowohl zu einem Mehraufwand, als auch zu einem Mehrertrag.

2.2.3.7 Schulsozialdienst

Auf das Schuljahr 17/18 hin wird zusammen mit den Anschlussgemeinden des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt Orpund befristet für drei Jahre eine Schulsozialarbeits-Stelle von 60 % eingeführt.

2.2.3.8 Verwaltung

Hier sind die Aufwendungen der Kommission für das Bildungswesen und das Schulsekretariat aufgeführt.

2.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

2.2.4.1 Museen und bildende Kunst

Hier ist der Beitrag an das Schlossmuseum Nidau erfasst.

2.2.4.2 Konzert und Theater

Dieses Konto beinhaltet sowohl den Beitrag an die Musikgesellschaft Meinisberg sowie die Musiklagerbeiträge.

2.2.4.3 Übrige Kultur

Im Konto "Anschaffung Kulturelles" ist pro 2017 der Kauf von Präsenten resp. Arbeitsverdankungen für austretende Behördenmitglieder vorgesehen. Gemäss Gemeinderatsbeschluss ist an der Bundesfeier 2018 ein Höhenfeuer geplant.

2.2.4.4 Massenmedien

Der Aufwand für die Meinisberger Post wurde der aktuellen Situation angepasst.

2.2.4.5 Sport

Im 2017 wurde das Seeländische Schwingfest in Meinisberg durchgeführt, für welches der Gemeinderat die benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt und eine Ehrengabe gespendet hatte.

2.2.4.6 Freizeit und Spielplätze

In diesen Funktionen gibt es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

2.2.5 Gesundheit

2.2.5.1 Ambulante Krankenpflege, übrige Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Gesundheitswesen

Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es in diesen Funktionen keine Abweichungen.

2.2.5.2 Schulzahnpflege

Gemäss Mitteilung der Schulzahnpflegeleiterin muss im 2018 kein Material gekauft werden. Weiter wurden die Aufwendungen für Honorare der Zahnärzte an die aktuelle Situation angepasst.

2.2.6 Soziale Sicherheit

2.2.6.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Gemäss Mitteilung der Gemeinde Orpund ist im Budgetjahr mit einem leicht höheren Beitrag zu rechnen.

2.2.6.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Der Anteil an die Ergänzungsleistungen wird im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, welches per 2012 angepasst wurde, gegenüber dem Jahr 2016 tiefer ausfallen.

2.2.6.3 Leistungen an das Alter

Gemäss Mitteilung der Gemeinde Brugg werden die Kosten für die Altersbeauftragte höher ausfallen als im Vorjahr, weil die Zusammenführung des Altersleitbilds vorgesehen ist. Des Weiteren wird gemäss Gemeinderatsbeschluss zukünftig auf die Beitragserhebung an die Seniorenreise verzichtet.

2.2.6.4 Familienzulagen

Dieser Anteil wurde ebenfalls nach dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz berechnet und wird im Vergleich zum 2017 leicht höher ausfallen.

2.2.6.5 Jugendschutz allgemein

Hier wird keine Veränderung erwartet.

2.2.6.6 Leistung an Familien allgemein

In dieser Funktion ist der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung budgetiert.

2.2.6.7 Tageselternverein

Die Organisation der KITA's und Tageseltern erfolgt durch den Tageselternverein Nestwärme in Studen. Zurzeit sind keine Meinisberger-Kinder in der KITA. Das Konto "Beitrag an Tageselternverein" enthält 20 % der Kosten für Tageseltern, welche nicht durch den Kanton finanziert werden sowie den Jahresbeitrag. Im 2018 kann aufgrund von weniger Betreuungsstunden mit einem tieferen Aufwand gerechnet werden.

2.2.6.8 Sozialhilfe

Die Aufwände der Arbeitsgruppe Soziales werden den neuen Erlassen angepasst.

2.2.6.9 Regionaler Sozialdienst

Laut Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Orpund und den neusten Berechnungen ist fürs 2018 etwas mehr als im Vorjahr zu budgetieren.

2.2.6.10 Lastenausgleich Sozialhilfe

Für dieses Konto hat der Finanz- und Lastenausgleich einen grossen Einfluss auf den Betrag.

2.2.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

2.2.7.1 Gemeindestrassen

Aufgrund der ab 2018 in den Werkhof integrierten Arbeiten des Friedhofwerts, ist hier mit einem Mehraufwand zu rechnen. Das Konto "Unterhalt Strassen / Verkehrswege" wird aufgrund der geplanten Belagsarbeiten mit Microsil in der Riedmatt höher ausfallen. Ab 2017 wird der Kantonsbeitrag an die öffentliche Beleuchtung in der Funktion 6151 Strassenbeleuchtung verbucht, weshalb der Ertrag tiefer ausfallen wird.

Die planmässigen Abschreibungen der Belagsanpassungen Niesenstrasse, Herrengasse-Hauptstrasse, Dahlienweg und Industriestrasse betragen CHF 3'800.00 und sind mit einem Abschreibungssatz von 2.5 % während 40 Jahren erfasst. Weiter ist die Abschreibung der elektrischen Rolltore des Werkhofs von 1/3 (2/3 zu Lasten der Funktion 1506 Feuerwehr) ausmachend CHF 150.00 vorgesehen.

2.2.7.2 Strassenbeleuchtung

Der Energieverbrauch wird aufgrund der kürzlich mit neuester Technik ersetzten Strassenlampen weniger hoch ausfallen. Weiter wird der Kantonsbeitrag an die öffentliche Beleuchtung funktionsgetreu verbucht.

Durch den Ersatz der Strassenbeleuchtung sind planmässige Abschreibungen von jährlich CHF 2'400.00 zu tragen. Dieser wird während 20 Jahren zu 5 % abgeschrieben.

2.2.7.3 Regionalverkehr

Hier ist die Defizitgarantie der Nachtliniengesellschaft "Moonliner" sowie der Beitrag an die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland enthalten. Des Weiteren ist ein Kredit für die versuchsweise Verlängerung der Buslinie 34 Grenchen-Lengnau während drei Jahren gesprochen worden.

2.2.7.4 Öffentlicher Verkehr

Im vorliegenden Budget wird für die Tageskarten mit gleichbleibenden Preisen gerechnet. Reservierte, jedoch nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt und falls nötig das Inkasso eingeleitet.

2.2.7.5 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleichsanteil aufgrund des FILAG 2012 an den Öffentlichen Verkehr wird aufgrund der verlängerten Buslinie vermutlich höher ausfallen als im Budgetvorjahr.

2.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

2.2.8.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 57'780.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eingelegt. Gegenüber dem Jahr 2017 fallen weniger Unterhaltskosten an. Im Konto "Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV" sind Abschreibungen des Wasseranteils an der Belagsverlängerung Niesenstrasse, der Erschliessung Dahlienweg sowie der Leitungersatz Hauptstrasse West mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und somit zu einem Satz von 1.25 % und der Ersatz der Steuerung mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zu einem Satz von 5.00 % enthalten. Weiter sind planmässige Abschreibungen für die Schutzzone Berg/GWP und der Konzessionserneuerung Steimern mit einer Nutzungsdauer von 10 resp. 5 Jahren zu einem Satz von 10 % resp. 20 % fällig. Das Konto "Entnahme SF Werterhalt" entspricht dem Total aller planmässigen Abschreibungen.

2.2.8.2 Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 27'870.00 ab. Dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gedeckt werden. Seit dem 1.1.2016 wird uns von der ARA Orpund eine Gebühr von CHF 9.00 pro Einwohner an die Mikroverunreinigung fakturiert. Um diese an die Einwohner weiter zu verrechnen, wurden per 1.1.2017 die Grundgebühr auf CHF 130.00 und die Verbrauchsgebühr auf CHF 3.40 erhöht. Die Abschreibungen der Investitionen Kanalisation Herrengasse-Hauptstrasse und Erschliessung Dahlienweg sind mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und dadurch mit einem Satz von 1.25 % im Konto "Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV" erfasst. Weiter werden die Abschreibungen des Investitionsbeitrags an die ARA Orpund pro 2018 mit CHF 500.00 zu Buche schlagen.

2.2.8.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 6'830.00 ab. Auch dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden. Der Gemeinderat hat aufgrund der vergangenen guten Rechnungsabschlüsse des Bereichs Abfall beschlossen, die Grundgebühren per 1.1.2018 von CHF 110.00 auf CHF 90.00 zu senken, was zu diesem Aufwandüberschuss führen wird.

2.2.8.4 Gewässerverbauungen

Der Beitrag an die Unterhaltskosten der Juragewässerkorrektion wird gemäss Mitteilung des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern im 2018 höher ausfallen, als im Vorjahr.

2.2.8.5 Naturgefahren

In den Jahren 2013 – 2017 wurde auf die Einforderung des Beitrags für die Einsatzkostenversicherung verzichtet, ist aber fürs 2018 wieder zu budgetieren.

2.2.8.6 *Friedhof und Bestattung allgemein*

Durch die Integration der Friedhofarbeiten im Werkhof fällt das Konto "Löhne Betriebspersonal" tiefer aus. Im 2018 ist wiederum eine Gräberaufhebung vorgesehen, was zu höheren Unterhaltskosten führen wird. Im Weiteren ist die Sanierung des Mergelbelags des Parkplatzes geplant.

2.2.8.7 *Hundetoiletten*

Im Juli 2017 waren 115 Hunde angemeldet und davon 5 von der Taxpflicht befreit. Pro Hund wird unverändert eine Gebühr von Fr. 80.00 erhoben.

2.2.8.8 *Raumordnung allgemein*

Aufgrund von Erschliessungs- und Infrastrukturverträgen kann im 2018 mit Mehrwertabschöpfungen gerechnet werden.

2.2.8.9 *Regionale Planungsgruppen*

Der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne wird im selben Umfang wie 2017 erwartet und analog dem Vorjahr mit CHF 5.20 pro Einwohner berechnet.

2.2.9 Volkswirtschaft

2.2.9.1 *Strukturverbesserungen*

Für den Unterhalt von Entwässerungsgräben und Hecken werden analog 2017 wiederum CHF 5'500.00 aufgenommen. Der Unterhaltsbeitrag an die Bodenverbesserungsgenossenschaft Lengnau-Pieterlen-Meinisberg ist ca. alle vier Jahre fällig.

2.2.9.2 *Produktionsverbesserungen Pflanzen*

In dieser Funktion ist die Entschädigung an den Ackerbaustellenleiter enthalten, welche keine Anpassungen vorsieht.

2.2.9.3 *Tourismus*

Unser Kurtaxenreglement vom 31.10.2006 sieht vor, dass eine Einlage (Ertragsüberschuss), wie auch eine Entnahme (Aufwandüberschuss) der Spezialfinanzierung Kurtaxe verbucht werden muss. Der Ertragsüberschuss wird tiefer als der Aufwandüberschuss ausfallen, weshalb das Eigenkapital der Spezialfinanzierung um CHF 390.00 (Verlust) abnehmen wird.

2.2.9.4 *Elektrizität allgemein*

Die zu erwartende Gemeindeentschädigung der BKW wird an das Rechnungsjahr 2016 angepasst und daher gesenkt.

2.2.10 Finanzen und Steuern

2.2.10.1 *Allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern*

In diesen Funktionen wurden die Budgetbeträge anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons und dem 4-Jahres-Vergleich berechnet. Die Steuergesetzrevision sowie die wirtschaftliche Lage wurden gemäss den kantonalen Empfehlungen berücksichtigt. Im 2018 ist weder eine Bildung, noch eine Auflösung einer Rückstellung vorgesehen.

2.2.10.2 *Finanz- und Lastenausgleich*

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung wird laut Finanzplanungshilfe leicht tiefer ausfallen als 2016. Die Gemeinde Meinisberg kann mit Leistungen aus dem Fonds (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) von insgesamt CHF 417'000.00 rechnen. Im 2017 können wir CHF 443'000.00 entgegennehmen.

2.2.10.3 Ertragsanteile, übrige

Die zu erwartenden Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden dem Rechnungsjahr 2016 nach unten angepasst.

2.2.10.4 Zinsen

Die Zinsen wurden der aktuellen Situation angepasst. Im Budgetjahr wird aufgrund der geplanten Investitionen mit einer Geldaufnahme von CHF 1'000'000.00 gerechnet.

2.2.10.5 Liegenschaften des Finanzvermögens, übriges Finanzvermögen und Rückverteilung CO2-Abgabe

In diesen Funktionen werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

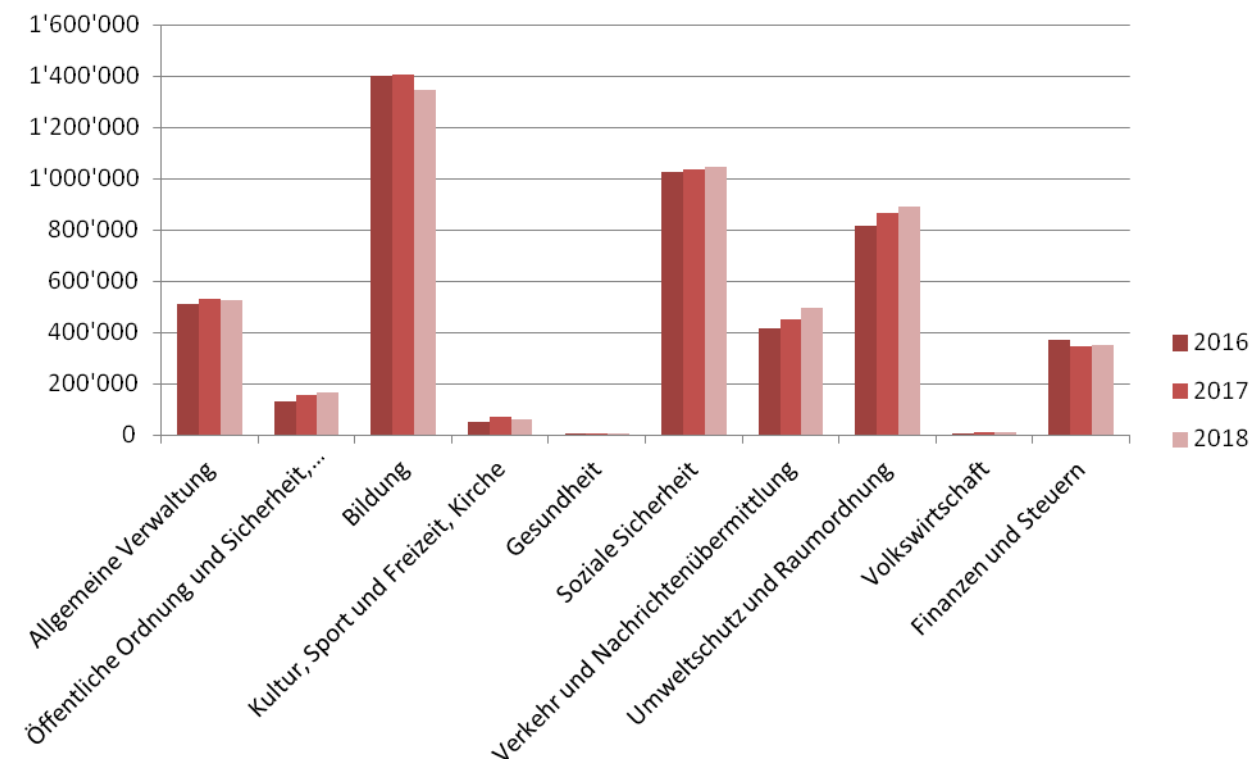
2.2.10.6 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen neu direkt in der jeweiligen Funktion verbucht. Im Konto "Planmässige Abschreibungen best. VV (16 J.)" wird nur die Abschreibung des per 31.12.2015 bestehenden Verwaltungsvermögen über 16 Jahre zu einem Satz von 6.25 % gebucht.

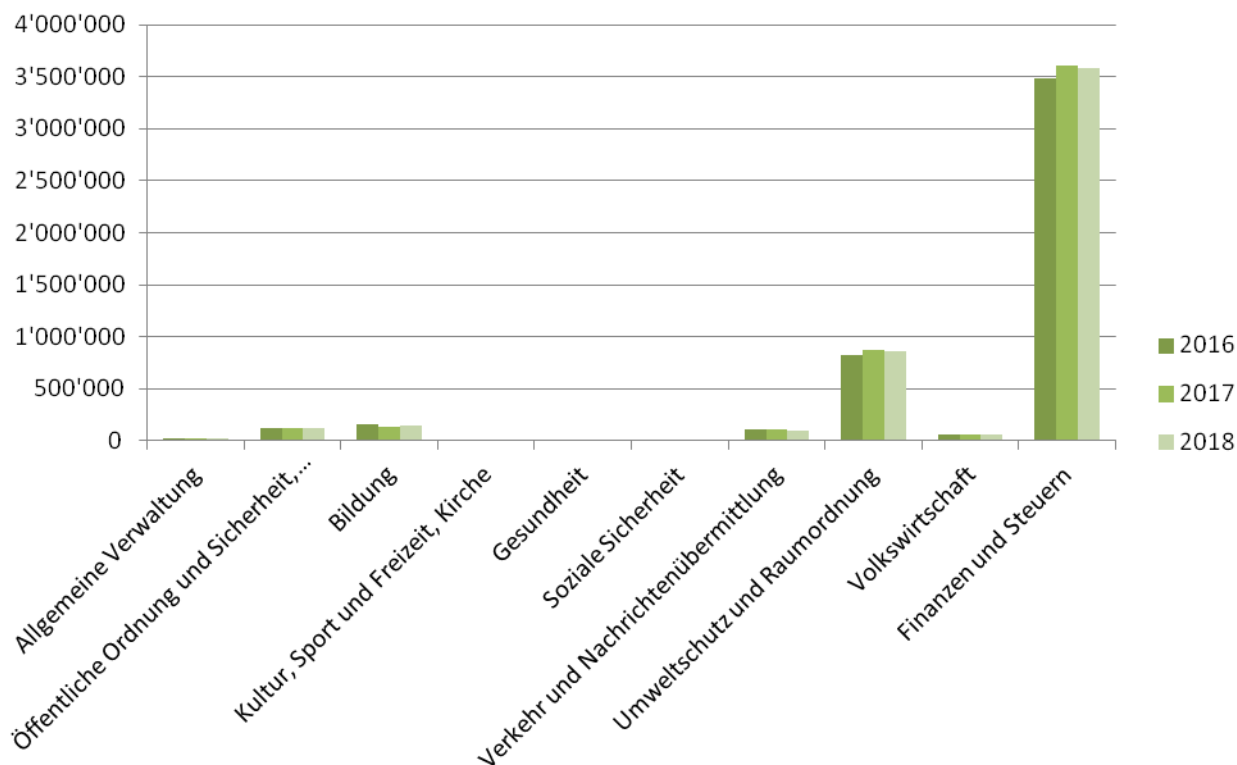
2.3 Budgetvergleich

In der nachfolgenden Grafik ist der Vergleich der Jahresrechnung 2016 mit dem Budget 2017 und 2018 nach Funktionen dargestellt.

Aufwand



Ertrag



2.4 Investitionen

Das HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) beinhaltet auch die Führung einer Investitionsrechnung. Die budgetierten Ausgaben 2018 werden jedoch nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 01.01.2016 Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, zu aktivieren. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende zu bilanzieren.

Für das Jahr 2018 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(Steuerfinanziert)	CHF	375'400.00
Spezialfinanzierte Aufgaben	(Gebührenfinanziert)	CHF	661'000.00
Total Nettoinvestitionen		CHF	<u>1'036'400.00</u>

3 Erläuterungen

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

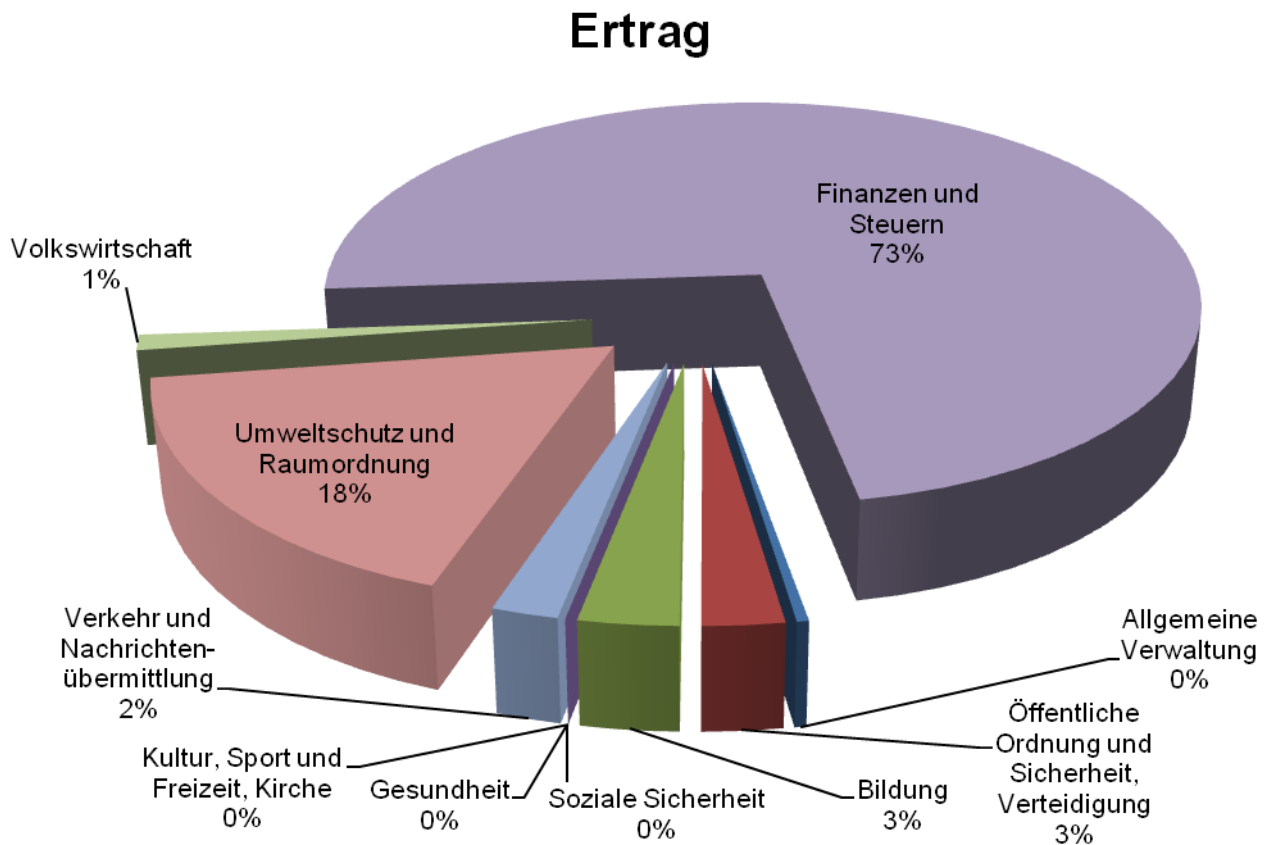
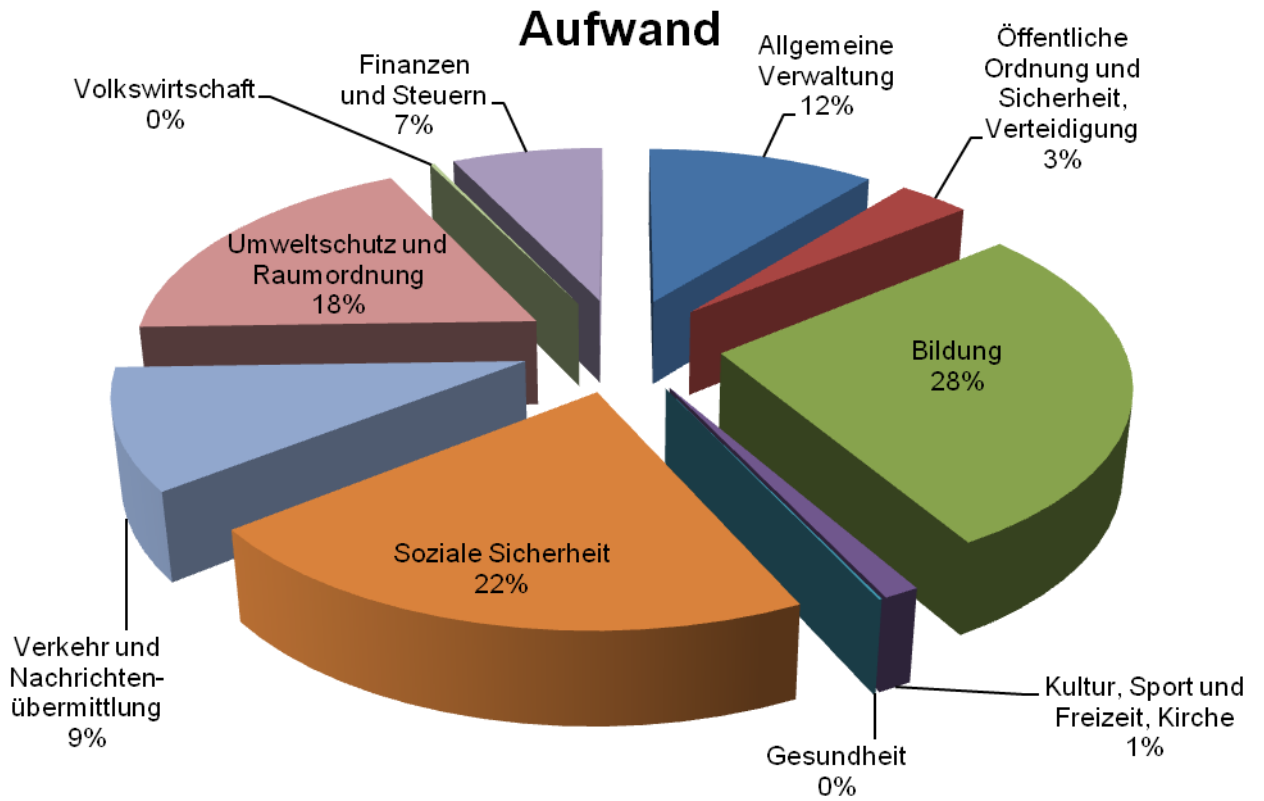
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'794'620
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'688'890
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-105'730
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	13'740
Finanzertrag (SG 44)	CHF	23'390
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	9'650
Operatives Ergebnis	CHF	-96'080
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-96'080

3.1.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	1'038'000
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	1'600
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-1'036'400

4 **Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung anhand einer grafischen Darstellung**

Die folgenden zwei Grafiken zeigen das Budget 2018 nach Aufwand und Ertrag.



5 Kommentare zur Bilanz

5.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Kurtaxe wurden bereits unter Ziffer 2.2.8 und 2.2.9 erläutert.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Ersatzabgabe beträgt wie bis anhin 4.5 % auf der einfachen Steuer. Der Mindestbetrag von CHF 20.00 und die maximale Abgabe von CHF 400.00 bleiben unverändert.

5.2 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung Neubewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt gestützt auf das Finanzvermögen per 1.1.2016 CHF 311'649.00.

5.3 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um **CHF 118'770.00** reduzieren.

6 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'808'360	4'712'280
Aufwandüberschuss	CHF		96'080
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'891'440	4'772'670
Aufwandüberschuss	CHF		118'770
SF Wasserversorgung	CHF	175'920	233'700
Ertragsüberschuss	CHF	57'780	
SF Abwasserentsorgung	CHF	427'470	399'600
Aufwandüberschuss	CHF		27'870
SF Abfall	CHF	165'450	158'620
Aufwandüberschuss	CHF		6'830
SF Kurtaxe	CHF	3'860	3'470
Aufwandüberschuss	CHF		390

2. Rechnungsprüfungsorgan

- Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2018-2021

Referent: Gemeinderat Rudolf Lüthi

Ausgangslage

Gemäss Art. 6 Bst. k des neuen Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Meisberg vom 25.4.2017 beschliesst die Versammlung die Einsetzung des Rechnungsprüfungsorgans für die Dauer von 4 Jahren.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 bis 2021 ist deshalb auch das Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen. Dieses ist nach Art. 11 Abs. 3 und Art. 62 des OgR auch Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung gibt die Kontrollstelle jährlich einen Revisorenbericht ab.

Ist-Zustand

An der Gemeindeversammlung vom 27.11.2001 wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes aus Urtenen-Schönbühl als externe Revisionsstelle gewählt und der Gemeinderat zum Vertragsabschluss ermächtigt. Diese besorgt die Rechnungsprüfung seit Beginn des Rechnungsjahres 2002. Das Honorar beträgt rund Fr. 11'000.00 pro Jahr.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17.10.2017 festgestellt, dass kein Grund besteht, die externe Revisionsstelle zu wechseln und empfiehlt diese zur Wiederwahl.

Antrag des Gemeinderates

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist für die Dauer von 4 Jahren, d.h. für die Legislatur 2018 bis 2021, als externes Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Meisberg zu wählen.

3. Mitteilungen

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Geschäfte/Themen.

4. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

5. Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder

Als Dank und Anerkennung für die geleistete Öffentlichkeitsarbeit wird allen während oder auf Ende der Legislaturperiode 2014 bis 2017 zurücktretenden Behördenmitgliedern ein Präsent überreicht.

Aktenaufgabe/Rechtsmittel

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wird ab **Donnerstag, 14. Dezember 2017**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 60 Organisationsreglement).
 - Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.
 - Ab anfangs November 2017 kann auf der Finanzverwaltung Meinisberg das vollumfängliche Budget 2018 bezogen werden.
-

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, sofern mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft und angemeldet, sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Besucherinnen und Besuchern ein Apéro offeriert!

Meinisberg, anfangs November 2017

Der Gemeinderat